

2. Auersberg, das Stamm-Haus der Fürsten dieses Namens.
3. Den wunderbaren Cirknitzer See, von welchem merkwürdig ist, daß man in einem Jahr darauf Korn schneiden, fischen, jagen, und Vögel fangen kann.
4. Die vereinigten Grafschaften Görz und Gradisca, oder das östreichische Friaul, haben ihre besondere Landeshauptmannschaft.

Das Litorale hat seine eigene Regierung, die Intendenz genannt, und enthält:

1. Triest, eine Handelsstadt und freyer Haven am adriatischen Meer, allwo die Intendenza und die fremden Consuls sich aufhalten.
2. Aquileja, eine alte verfallene Stadt.
3. Giume, Zeng und Buccari, sind 3 Seestädte, und Zeng ist der Sitz eines Bischofs.

§. 49. In der gerürsteten Grafschaft Tyrol, welche auch Ober-Oestreich genannt wird, merket man

1. Inspruck, als die Hauptstadt und Residenz des Oestreichischen Statthalters.
2. Den Martinsberg, auf welchem sich der Kaiser Maximilianus I. der Gemfen halber in seiner Jugend einsmals verstieg hatte.
3. Ehrenberg, insgemein die Ehrenberger Clause genannt, ein Schloß und fester Paß, woselbst der Kaiser Carolus V. ehemals von dem Churfürsten von Sachsen Mauritio bey nahe wäre gefangen worden.
4. Kuffstein, samt der sehr starken Bergfestung Berolseeck.
5. Das Bisthum Brixen, darin Brixen die Residenz des Bischofs.
6. Das Bisthum Trident, in dessen Haupt- und Residenz-Stadt gleiches Namens No. 1545. das berühmte Concilium Tridentinum gehalten worden.

§. 50. Unter Schwäbisch-Oestreich, oder den in Schwaben gelegenen Vorder-Oestreichischen Landen werden verstanden